



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
III B 3
80323 München

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Erlaubnisinhaberin:

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift (= Verwaltungssitz)

Gewerbeummeldung (in Kopie) und aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau

Familiennamen:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße (Hauptwohnsitz):	Hausnummer (Hauptwohnsitz):
PLZ:	Ort:

Herr Frau

Familiennamen:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße (Hauptwohnsitz):	Hausnummer (Hauptwohnsitz):
PLZ:	Ort:

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigefügt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“ sowie den Verwendungszweck „III B 3 - Erlaubnis § 34i GewO“ angeben.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen. Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgende Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden):
 - Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bankkaufmann/Bankkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ ab 01.08.2014 mit Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/Immobilienfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/Bankfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)

Abschlusszeugnis

- als Finanzfachwirt (FH)/Finanzfachwirtin (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen

Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e. V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

Hinweis:

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

4. Tätigkeitsaufnahme eines/-er oder mehrerer Betriebsleiter/-s/-in/-innen oder eines/-er oder mehrerer mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft:

Hinweis:

Nach § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK für München und Oberbayern als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person der Erlaubnisinhaberin die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Sofern ein/-e Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in im Sinne von § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Erlaubnisbehörde nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht als Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in der Erlaubnisinhaberin tätig sein.

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

Hinweis:

Bitte beachten Sie zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug den Hinweis unter Ziffer 2 dieses Formulars.

5. Änderung der ausgeübten Tätigkeit (Auftreten im Rechtsverkehr)

- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO aufzunehmen.
- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO zu löschen

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Prüfung der Zuverlässigkeit und der Sachkunde neuer gesetzlicher Vertreter/-innen einer juristischen Person sowie die Aufnahme in das Vermittlerregister sind gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen:
www.ihk-muenchen.de/gebuehren/
2. Ein Honorar-Immobiliardarlehensberater ist ein Gewerbetreibender, der auf Grundlage seiner Erlaubnis nach § 34i GewO (oder seiner nach Artikel 29 der Richtlinie 2014/17/EU durch einen anderen EU-/EWR-Staat erteilten Erlaubnis) eine unabhängige Beratung anbietet oder als unabhängiger Berater auftritt. Honorar-Immobiliardarlehensberater sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Immobiliardarlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler ausüben.